

26. Oktober 2019

PRESSEMELDUNG 50/2019

## **Armutszuzeugnis für den Rechtsstaat**

### **Schleswig-Holsteins Innenminister räumt ein: „Im Jahr 2018 sind rund drei von vier geplanten Rückführungsmaßnahmen gescheitert“**

In der vergangenen Sitzung des schleswig-holsteinischen Finanzausschusses (23. Oktober) berichtete Innenminister Hans-Joachim Grote über eine weitgehende Einigung der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern über die gemeinsame Nutzung einer im Aufbau befindlichen Abschiebungshafteinrichtung des Landes Schleswig-Holstein in Glückstadt. Sein Amtskollege aus Mecklenburg-Vorpommern Lorenz Caffier hielt fest: „Wer kein Aufenthaltsrecht in Deutschland hat, aber nicht freiwillig ausreist, muß unser Land notfalls zwangsweise wieder verlassen. Mit einer Abschiebungshafteinrichtung setzen wir unsere rechtsstaatlichen Regeln durch und stärken damit auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat.“

Derzeit müsse, so Grote, Schleswig-Holstein seine Abschiebungsgefangenen in Einrichtungen anderer Bundesländer unterbringen, doch fehlen hierfür wiederum Abschiebungshaftplätze. „Das führt häufig dazu, daß Ausreisepflichtige trotz Fahndungsausschreibung nicht in Abschiebungshaft genommen werden können und untertauchen“, so die wenig beruhigende Aussage Grotés, die in folgendem Resümee gipfelt: „Im Jahr 2018 sind rund drei von vier geplanten Rückführungsmaßnahmen gescheitert. Und dies überwiegend, weil die Ausreisepflichtigen untergetaucht sind.“

Dazu erklärt die schleswig-holsteinische Landtagsabgeordnete Doris v. Sayn-Wittgenstein: „Es ist der Gipfel der Dreistigkeit, daß die Landesregierung in einer Ausschußsitzung ihr eklatantes Versagen bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer sozusagen en passant erläutert. Wenn drei von vier Rückführungsmaßnahmen scheitern und diese ausreisepflichtigen Ausländer auch noch untertauchen können, kann von einem funktionierenden Rechtsstaat nicht gesprochen werden.“